



Zeven, 2/16/2022

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/033/2021-26
Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Organisations- Personalentwicklung	24.02.2022	
Samtgemeindeausschuss	08.03.2022	
Samtgemeinderat	29.03.2022	

**TOP: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich
Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Jahre 2023 - 2025**

Anlagen: I. Veränderungsnachweis, aktualisiertes Investitionsprogramm 2022 – 2025, Stellenplan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 mit Stand 15.11.2021 ist zwischenzeitlich in den Fachausschüssen beraten worden.

Die sich aus den bisherigen Beratungen der Fachausschüsse ergebenden Veränderungen sowie sonstigen Anpassungen des Haushaltsentwurfs wurden in dem beigefügten **I. Veränderungsnachweis** zusammengestellt.

Der gemäß § 110 IV NKomVG geforderte Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist für 2022 erreicht. Die folgenden Finanzplanungsjahre weisen allerdings alle ein Defizit aus. Der mögliche Fehlbetrag kann allerdings über die Überschussrücklage der letzten Jahre ausgeglichen werden. Damit gelten die drei Finanzplanungsjahre ebenfalls als ausgeglichen. Hierbei wurde für 2022 eine veränderte **Samtgemeindeumlage** von **44 v.H.** zugrunde gelegt. In den zwei Folgejahren ist mit einem Anstieg der **Samtgemeindeumlage** um jeweils zwei Prozentpunkte erforderlich. Somit ist für das Jahr 2023 eine **Samtgemeindeumlage** in Höhe von 46 v.H. und ab 2024 in Höhe von 48 v.H. vorgesehen. Diese Umlage ist auch in den Haushalten bzw. der Finanzplanung der Mitgliedsgemeinden berücksichtigt.

Der Umfang der vorgesehenen Netto-Investitionen 2022 von insgesamt rd. 14,8 Mio. € erfordert 2022 Kreditaufnahmen von 3 Mio. €. In den Folgejahren sind ebenfalls hohe Investitionen geplant, für diese sind weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 31 Mio. € eingeplant worden. Darüber hinaus zeichnet sich bereits jetzt ab, dass in den Jahren 2026/27 weitere erhebliche Kreditaufnahmen erforderlich werden.

Weitere Erläuterungen zum Entwurf ergeben sich insbesondere aus dem Vorbericht sowie den ergänzenden Hinweisen und Übersichten im vorliegenden Plan oder werden ggfls. in der Sitzung vorgetragen.

Dem Samtgemeinderat obliegt gem. § 58 I Ziff. 9 NKomVG die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm. Das **Investitionsprogramm** ergibt sich aus der Übersicht auf den Seiten 274 ff. des Haushaltsentwurfs, es wurde entsprechend der bisherigen Beschlussempfehlungen fortgeschrieben und ist ebenfalls als **Anlage** beigefügt. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025, ist vom Samtgemeinderat gem. § 118 V NKomVG zur Kenntnis zu nehmen.

Der fortgeschriebene Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes 2022 (gesonderte Vorlage).

Die endgültige Haushaltssatzung ergibt sich aus dem Haushaltsplanentwurf unter Berücksichtigung des Veränderungsnachweises sowie weiterer etwaiger Veränderungen im Lauf der finalen Beratungen.



Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt die Haushaltssatzung 2022 einschließlich des Investitionsprogrammes für die Jahre 2022 bis 2025. Die Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 wird zur Kenntnis genommen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
2				Samtgemeinde- bürgermeister	
		AV			